



Slooten

Bustouristik GmbH

INFORMATIONEN bezüglich REISEBUSREISEN Stand 15.08.2020

Im Hotel werden Sie noch einmal gesondert über die dort geltenden Hygienemaßnahmen vor Ort informiert. Sollten sich Bestimmungen bis zur Reise noch mal ändern, informieren wir Sie rechtzeitig vor Fahrtantritt!

Bezüglich der Fahrt im Reisebus möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Während der Fahrt und bis zur Ankunft am Zielort gelten die **Hygiene- und Infektionsstandards für Fahrten in Reisebussen NRW** (Stand 15. August 2020) *Hinweise zu Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften*

- 1. Fahrgäste, die bei Beginn der Beförderung Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, müssen von der Beförderung ausgeschlossen werden.*
- 2. Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses die Hände waschen oder desinfizieren. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.*
- 3. Treten die Symptome bei einem Fahrgast während der Beförderung auf, ist der betroffene Fahrgast von anderen Personen abzusondern. Der Betroffene muss sobald wie möglich die Busreise abbrechen. Insbesondere muss jeglicher Kontakt zu anderen Personen vermieden werden und ein Mindestabstand von 1,50 m gewahrt werden. Beim Zustieg- oder Ausstieg ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wir weisen Ihnen Ihren persönlichen Sitzplatz zu. Ein anderer Sitzplatz darf durch Sie während der gesamten Dauer der Beförderung, die erst mit dem Erreichen des Fahrziels endet, nicht eingenommen werden. Sie sind verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen*
 - a. während der Fahrt, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann*
 - b. beim Zustieg in das Fahrzeug*
 - c. beim Verlassen des Fahrzeugs*
 - d. beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes*

**Auf unseren Fahrt werden die vorgesehenen Mindestabstände eingehalten.
Sie sind daher nicht verpflichtet während der Fahrt, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**

Als Omnibusunternehmen sind wir verpflichtet, Personen, die nicht zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln bereit sind, von der Beförderung auszuschließen.

Um die Rückverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten sicherzustellen, sind wir gemäß § 2a CoronaSchVO in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung verpflichtet, **Name, Adresse und Telefonnummer der Fahrgäste sowie den Zeitraum des Aufenthalts im Bus** (Datum, Beginn- und Endzeit) schriftlich zu erfassen und diese Daten für vier Wochen aufzubewahren. Soweit die Kontaktdaten der Fahrgäste dem Busunternehmen nicht bereits bekannt sind, sind diese Kontaktdaten sowie die Zeiträume der Beförderung - unter Einholen des Einverständnisses - zu erheben. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten.

Fahrgäste, die mit der Datenerhebung nicht einverstanden sind, sind von der Beförderung auszuschließen.

Da wir die Mindestabstände zwischen den Gästen gewährleisten können, ist es nicht notwendig während der Fahrt einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Lediglich zum Ein- und Aussteigen und beim Bewegen im Bus ist dies vorgeschrieben. Ein ständiger Luftaustausch ist während der gesamten Fahrt gewährleistet.

Desinfektionsspender an den Ein- und Ausgängen stehen Ihnen zur Handhygiene zur Verfügung. Auf Grund der Verfügung dürfen wir keine unverpackten Speisen im Bus anbieten. Bitte verpflegen Sie sich für die Dauer der Fahrt selbst. Getränke bieten wir Ihnen wie gewohnt an!

Die Durchführung der Reise ist bei 15 Mindestteilnehmern gewährleistet. Maximale Auslastung des Reisebusses mit 20-25 Personen (je nach Aufteilung EZ/DZ).